

Landschaftspflegeverband Hersfeld-Rotenburg e.V.

Entwurf Nov. 2020

Faktenpapier zur Gründung eines Landschaftspflege-Vereins und Einrichtung einer Verbands-Geschäftsstelle im Landkreis Hersfeld-Rotenburg

Vertreter der Städte, Gemeinden und des Landkreises, der Landwirtschaft und des Naturschutzes aus dem Landkreis Hersfeld-Rotenburg haben sich zur Aufgabe gesetzt, **einen regionalen Landschaftspflege-Verein zu gründen und eine Geschäftsstelle einzurichten, der die Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Landkreis koordiniert.** In einer regionalen Arbeitsgruppe zu Vorbereitung arbeiten seit 2019 einige Landkreis-kommunen (Haunack, Niederaula, Alheim, Ludwigsau (und Bebra) gemeinsam mit Vertretern der Landwirtschaft (Kreisbauernverband) sowie des regionalen Naturschutzes (NABU; HGON).

Die **Gründung des gemeinnützigen Landschaftspflege-Vereins** (auch "Landschaftspflege-Verband (LPV)" genannt) erfolgt nach den Kriterien und im Rahmen der Strukturen des **Deutschen Verbandes für Landschaftspflege**: organisiert sind die regionalen Vereine in Untergruppen der Bundesländer.

Im Landschaftspflegeverein sind jeweils Vertreter aus den Kommunen, der Landwirtschaft und des Naturschutzes gemeinschaftlich und drittelparitätisch organisiert. Nach dem ausgearbeiteten Satzungsentwurf für den Landschaftspflegeverein Hersfeld-Rotenburg leitet ein Vorstand aus je 4 Vertretern der drei genannten Gruppen (insgesamt 12 Personen) die Aufgaben der Vereinsarbeit, jeweils vertreten durch den/die Vorsitzende/n und seinen/ihre beiden Stellvertreter/ innen (je ein/e Vertreter/in der drei benannten Gruppen). Der Vorstand kann weitere Mitglieder mit beratender Stimme benennen.

Die Organisation der Vereinsarbeit übernimmt eine Geschäftsstelle mit ausgebildetem Fachpersonal. Für den Landkreis Hersfeld-Rotenburg wird perspektivisch mit 2 Personen (Vollzeit-AK) geplant:

- ein/e Geschäftsführer/in (Vollzeit-AK – Fachpersonal mit Hochschulabschluss und Berufserfahrung), der/die zu 50% Geschäftsführungsaufgaben und zu 50% inhaltliche Aufgaben übernimmt,
- weiterhin ein/e Sachbearbeiter/in (Vollzeit-AK – Fachpersonal) für inhaltliche Aufgaben,
- ggf. (zukünftig) weitere fachlich ausgebildete Mitarbeiter/innen.

In Hessen arbeiten bislang 8 Landschaftspflegevereine in Hessen, einige davon seit mehr als 25 Jahren. In verschiedenen Landkreisen bestehen aktuell Gründungsinitiativen.

Das Hessische Umweltministerium hat mit Stand 28.08.2020 eine Förderrichtlinie verabschiedet, die den flächendeckenden Aufbau und kontinuierlichen Betrieb von Landschaftspflege-Vereinen in allen 22 Landkreisen in Hessen zum Ziel hat.

Landschaftspflegeverbände werden auf Landkreisebene organisiert (nicht über Kreisgrenzen hinweg). Kreisfreie Städte werden nahen Landkreisen zugeordnet. **Gegenstand ist die Förderung des Betriebs eines Landschaftspflegeverbandes je Landkreis** auf Grundlage des jeweiligen Arbeits- und Maßnahmenplanes sowie die für deren fachliche und organisatorische Abwicklung **erforderlichen Personal- und Sachausgaben** festgelegt.

Aufgaben der Geschäftsstelle (genau Information siehe Förderrichtlinie, hier: Kurzfassung der vier Module):

- (A) Vorbereitung, Begleitung und Evaluation von Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 im Offenland
- (B) Vorbereitung, Begleitung und Evaluation von Maßnahmen zur Umsetzung weiterer Schutz- und Entwicklungsziele des BNatSchG im Offenland
- (C) Vorbereitung, Begleitung und Evaluation von weiteren Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, an deren Umsetzung das Land ein herausgehobenes Interesse hat
- (D) Geschäftsführungstätigkeiten, die der Umsetzung der Ziele dieser Förderrichtlinie dienen und nicht in einem Projekt der Module A bis C des AMP abgebildet sind.

Die Förderung des Personals erfolgt nach Pauschalen (Stunden) für die Geschäftsführung und die qualifizierte Sachbearbeitung, anteilig für die 4 genannten Module (Anteile: 75% der Kosten für die Module A bis C und 25% für Modul C), Modul C (Geschäftsführung darf bis zu 50% einer Vollzeitstelle betragen). Die Förderung wird jährlich neu beantragt, die Antragstellung erfolgt jährlich in Verbindung mit einem kreisbezogenen Arbeits- und Maßnahmenplan. **Fördervoraussetzung ist die Vereinsgründung und die Anerkennung der Gemeinnützigkeit** (Zuwendungsempfänger sind Landschaftspflegeverbände (LPV) im Sinne des § 3 Abs. 4 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG), die als gemeinnützig anerkannt sind.

Weitere Finanzierungsmöglichkeiten der Geschäftsführungskosten des Landschaftspflege-Vereins bestehen über die **Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ-Förderung)**, basierend auf der Kooperation von mind. 3 Kommunen mit dem Ziel, die kommunalen Aufgaben im Bereich von Naturschutz, Landschaftspflege und Kompensation gemeinsam zu bearbeiten und durch die Zusammenarbeit entsprechende Einsparungspotenziale dauerhaft zu ermitteln. **Eine entsprechende IKZ-Kooperation der Gründungskommunen wird angestrebt.**

Die Grundfinanzierung des Vereins über erfolgt über Mitgliedsbeiträge

- der Kommunen (kombinierten Kostenschlüssel basierend auf Fläche und Einwohnerzahl),
- des Landkreises (sowie finanzielle Unterstützung der Aktivitäten) sowie
- der weiteren Mitglieder (Vereine, Verbände, Unternehmen, Privatpersonen).

Ziele und Zeitplan:

- **Gründung des Landschaftspflege-Vereins Hersfeld-Rotenburg als eingetragener, gemeinnütziger Verein mit abgestimmten Handlungsstrukturen im 1. Quartal 2021**
- Einrichtung einer Geschäftsstelle mit 2 Vollzeit-Mitarbeitern (mit Förderung durch das Land Hessen)
- Aufnahme der Arbeit in der LPV-Geschäftsstelle zum 2. Quartal 2021 mit Einstellung von Personal

Aufgaben:

- Gewinnung von Partnern für die Vereinsmitgliedschaft:
 - a) Landkreis, Städte und Gemeinden (mind. 5 Gründungspartner)
 - b) Landwirtschaft, Kreisbauernverband, Ökoverbände
 - c) Naturschutz-Vereine und –verbände (NABU, HGON, ...)

Vorschläge für die Beitragsordnung:

Mitgliedskommunen:	kombinierter Flächen- und Einwohnerfaktor, <i>Vorschlag: 5 € pro km²-Fläche plus 0,25 € pro Einwohner (bei 5 Kommunen ca. 10.000 Euro)</i>
Landkreis Hersfeld-Rotenburg:	separate Festlegung des Beitrags
Einzelmitglieder/: natürliche Personen	25,00 Euro/Jahr
Vereine/Verbände/: Juristische Personen	50,00 Euro/Jahr
Unternehmen/Firmen:	mind. 100,00 Euro/Jahr (nach Einzelverhandlungen)

Kosten und Finanzierung zum Aufbau einer LPV-Geschäftsstelle:

- **Kosten:**
Einrichtung einer zentralen Geschäftsstelle mit Präsenzbüro
ca. 180.000 Euro pro Jahr für Vereinsgeschäftsstelle mit 2,0 AK und Nebenkosten
- **Finanzierung:**
 - Förderprogramm des Landes Hessen für die Landschaftspflegeverbände
 - ggf. weitere Fördermöglichkeiten (IKZ, Sonderprogramm Natur- und Artenschutz, BUND, EU)
 - Förderantrag für IKZ-Förderung (interkommunale Zusammenarbeit) mit den 5 oder 6 Gründungskommunen (incl. Landkreis) sowie Förderantragstellung
- **Personal:**
 - Anforderungen und Finanzierungsanteile:
1/1 Stelle Geschäftsführer/in sowie mind. 1/1 Stelle Mitarbeiter/in
 - Vom Land Hessen gefördert im jährlichen Turnus (mit Vorlage des Arbeits- Maßnahmenplans):
Personalausgaben, Arbeitsplatzausgaben, Fahrt- und Reisekosten

Verantwortlich:

Fachgruppe "Landschaftspflege" in der LEADER-Region Hersfeld-Rotenburg
Arbeitsstand Nov. 2020

Ansprechpartner:

Bürgermeister Harald Preßmann
Regionalmanagerin Sigrid Wetterau

Kontakt:

Fachgruppe "Landschaftspflege"
LEADER-Region Hersfeld-Rotenburg
Leinenweberstraße 1
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621-944170
Mail: sigrid.wetterau@regionalforum-hef-rof.de